

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 28.10.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Neunzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum: 21.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0199/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung	
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Jahr 2026 einen Anstieg bei den Grundgebühren von durchschnittlich 24,24 %. Die Zusatzgebühren steigen um durchschnittlich 4,67 %.

Die Gewichtsgebühr sowie die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben unverändert. Gegenüber dem Vorjahr ändern sich die Gebühren wie folgt:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>		
Behältergröße	2025	2026
80l	46,45 €	57,70 €
120l	74,30 €	92,30 €
240l	92,85 €	115,40 €
1.100l	742,85 €	923,15 €

<u>Jahresgebühr Biotonne</u>		
Behältergröße	2025	2026
120l	40,00 €	40,00 €
240l	70,00 €	70,00 €

Erläuterung zur Veränderung der Grundgebühr:

Der Anstieg der Behältergrundgebühren um durchschnittlich 24,24 % resultiert in erster Linie aus den Preisanpassungen der zuständigen Entsorger für das Jahr 2026. Die Firma Schönackers erhöht die leistungsabhängigen Entgelte um 3,68 % und die Grundentgelte um 3,13 %. Die Firma Drekopf erhöht die leistungsabhängigen Entgelte um 6,94 % und die Grundentgelte um 5,89 %.

Weitere Gründe für die Erhöhung sind die erstmalig zu veranschlagenden Kosten für die Erfassung der Alttextilien durch das "Deutsche Rote Kreuz" i. H. v. rund 20.000 € pro Jahr sowie der zu berücksichtigende Fehlbetrag aus der Betriebskostenabrechnung 2024 i. H. v. 61.000 €.

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>	
2025	2026
0,38 €	0,38 €

<u>Zusatzgebühren</u>		
Art der Leistung	2025	2026
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter)	0,82 €	0,85 €
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (1.100 Liter Restabfallbehälter)	4,29 €	4,45 €
Wöchentliche Leerung 1.100l Restabfallbehälter	111,54€	115,70 €
Zweiwöchentlich Entleerung 1.100l Altpapierbehälter	24,83 €	26,26 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (120 oder 240 Liter)	9,44 €	9,96 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (1.100 Liter)	29,82 €	31,12 €
Volumenbedingter Behältertausch Restabfallbehälter	49,40 €	51,22 €
Volumenbedingter Behältertausch Altpapierbehälter	9,13 €	9,76 €

Erläuterung zur Veränderung der Zusatzgebühr:

Der Anstieg der Zusatzgebühren um durchschnittlich 4,67 % resultiert ebenfalls aus den Preisanpassungen der Entsorger für das Jahr 2026.

Veränderung der Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit einem 120l Restabfallgefäß und einem jährlichen Restabfallgewicht von 400 kg und 20 Leerungen:

	2025	2026
Grundgebühr	78,20 €	92,30 €
Gewichtsgebühr	152,00 € (400 kg x 0,38 €)	152,00 € (400 kg x 0,38 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	5,74 € (7 x 0,82 €)	5,95 € (7 x 0,85 €)
Gesamt	235,94 €	250,25 €

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein x		
Treibhausgas-Ausstoß in CO2e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar x
Bemerkung					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, die anliegende Neunzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (Anlage 1) zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2026 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

Anlage 1 – Neunzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

Anlage 2 - Gebührenkalkulation

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar Kämmerer